

Pressemitteilung
Kiel, 10.10.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Ein paar Flyer und Kontrollen werden es nicht richten

Zur heutigen Ankündigung des Gesundheitsministers Heiner Garg, der Massenunterbringung von ausländischen Beschäftigten in der Fleischverarbeitung durch Flyer und Kontrollen entgegen wirken zu wollen, erklärt der Vorsitzende des SSW im Landtag, Lars Harms:

Ich begrüße sehr, dass Gesundheitsminister Garg sich nun der Wohnbedingungen ausländischer Schlachthofbeschäftigter widmet. Denn Massenunterbringungen von meist aus Osteuropa angeworbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in der Tat ein verbreitetes Problem in der fleischverarbeitenden Industrie in Schleswig-Holstein. □ So sind vereinzelt haarsträubende Zustände an die Öffentlichkeit gelangt, wo bis zu 15 Beschäftigte in kleinen Wohnungen dicht an dicht auf dem Boden schliefen und sich ein kleines Badezimmer teilen mussten. Und solche Berichte dürften nur die Spitze des Eisbergs sein. Denn unter den Beschäftigten ist das Thema meist tabu: Aus Scham - und aus Angst den Job zu verlieren.

Wo solch unmenschliche Wohnbedingungen herrschen, muss der Staat eingreifen. Deshalb ist es gut, dass Heiner Garg sich dem Thema nun widmen will. Ein paar Flyer und Kontrollen werden es allerdings nicht richten. Letztgenannte werden absehbar zu langwierigen Verfahren mit ungewissem

Ausgang führen. Denn die bisherige gesetzliche Grundlage ist eher schwammig. Was wir brauchen, ist ein gerichtsfestes Gesetz, das Vermietung und Unterbringung in Massenunterkünften klar untersagt.

Und genau so ein Gesetz hat Minister Garg bereits auf dem Schreibtisch liegen: Denn der SSW hat einen Entwurf für ein Wohnraumschutzgesetz in den Landtag eingebracht, das unter anderem diese Problematik aufgreift und den Kommunen Werkzeuge an die Hand gibt, mit denen sie effektiv und gerichtsfest gegen solche Massenunterkünfte vorgehen können.